Wahlprüfstein zur Bundestagswahl 2013

Kreis Lippe, Gleichstellungsstelle, z.H. Frau Regina Pramann

Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?

Minijobs haben eine wichtige Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie ermöglichen vielen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt oder sich ohne viel bürokratischen Aufwand Geld dazuzuverdienen. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen so zusätzlich Geld in die Sozial- und Steuerkassen und bieten insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die Chance, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Diese Flexibilität darf aber nicht zum Missbrauch führen. Der Einsatz von Minijobs kann nicht die Grundlage eines Geschäftsmodells sein, sondern ist lediglich eine sinnvolle Ergänzungsmöglichkeit für Beschäftigung. Sichere Berufsaussichten erleichtern Lebensentscheidungen wie die Eheschließung oder die Gründung einer Familie. Deshalb wollen wir durch eine kluge Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen dafür schaffen, dass gerade junge Menschen eine gute Chance auf eine Festanstellung bekommen. Dies muss auch weiterhin der Regelfall sein.

Wissen Sie, wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 € / Monat an monatlicher Rente heute einbringt?

2.40€ (ohne Eigenbeitrag des Arbeitnehmers)

Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für Minijobs gelten?

Ja

Wir sprechen uns dafür aus, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ auch für Teilzeitarbeitnehmer konsequent umzusetzen. Minijobs sind nach § 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes allen anderen Beschäftigungsverhältnissen gleichgestellt. Darin heißt es: „Ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer darf wegen der Teilzeitarbeit nicht schlechter behandelt werden als ein vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer“.

Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1. Euro ein?

Wir wollen die soziale Absicherung ab dem 1. Euro stärken. Dafür müssen wir mehr Menschen durch eine gute Qualifikation, eine gute wirtschaftliche Entwicklung und vor allem auch durch mehr Aufklärung in reguläre Beschäftigung bringen. Letzteres gilt vor allem für den großen Anteil von Frauen, die ausschließlich in Minijobs arbeiten und das Haushaltseinkommen lediglich aufbessern, da der Partner die Familie ernährt. Auch müssen wir uns noch stärker für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen, damit mehr Frauen statt eines Minijobs einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit größerem Stundenumfang nachgehen können. Nur so kann auch eine nachhaltige Altersvorsorge gelingen.

Was halten Sie von der Steuerklasse 5?

Die Lohnsteuerkartenkombination III/V kann zu der falschen Annahme führen, dass es sich nicht lohnt, wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind. Deshalb kann die Lohnsteuerklasse V gerade auch bei Frauen ein Anreiz zur Minijob-Beschäftigung sein. Doch besteht die Möglichkeit, eine andere Lohnsteuerkartenkombination (IV/IV oder Faktorverfahren) zu wählen, die diese Fehlanreize nicht beinhaltet.

Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?

Das Bundesfamilienministerium ermittelte kürzlich die zentralen Gründe für Frauen, einen Minijob auszuüben: In den alten Bundesländern ist dies oftmals noch eine traditionelle Aufgabenverteilung in den Familien, nach der Frauen sich eher als Zuverdienerin in der Partnerschaft sehen. 84 % dieser Frauen sind verheiratet und bei fast 90 % übt der Partner eine Vollzeitbeschäftigung aus. Zum anderen ermöglichen die geringen Arbeitszeiten bei Minijobs eine hohe Flexibilität in der eigenen Zeitgestaltung, gerade für Mütter. Auch deshalb ist es so wichtig, in Deutschland für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen. Nur so wird es uns gelingen, Frauen, die gerne mehr arbeiten möchten, stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?

Frauen sind oft in Teilzeit beschäftigt, obwohl sie gerne in größerem Umfang arbeiten würden. Vorhandene Barrieren beim Übergang von Minijobs in umfangreichere Beschäftigung müssen abgebaut werden. Wir wollen das gemeinsam mit den Sozialpartnern im Interesse von Beschäftigten und Unternehmen ändern. Dabei werden wir einen Schwerpunkt darauf setzen, die Rückkehr aus einer Familienphase oder von der Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern. Wir wollen Frauen und Männern nach einer Erziehungs- oder Pflegephase die Rückkehr in Vollzeit mit Hilfe eines Rechtsanspruchs ermöglichen.
Wir stehen daher weiter für den Ausbau von Kinderbetreuung über den vorschulischen Bereich hinaus bis zum 12. Lebensjahr im Rahmen von Ganztagsschulen. Wir fördern und unterstützen die Einrichtungen von Betriebs-Kitas sowie 24h-Kitas, die Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Berufstätigkeit erleichtern. Auch setzen wir uns für die Verlängerung der Betreuungszeiten an den Tagesrandstunden ein und werben weiter für die Inanspruchnahme der Partnermonate beim Elterngeld. Zudem wollen wir für flexible Arbeitszeitmodelle wie die vollzeitnahe Teilzeit (30h-Woche) bei beiden Elternteilen werben.